Abschiebungshaft in Schleswig-Holstein 2013

Bericht des Landesbeirates für den Vollzug der Abschiebungshaft in Schleswig-Holstein

Andrea Dallek
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.

Im Koalitionsvertrag des Bundeslandes ist zu lesen, dass sich Schleswig-Holstein für die bundesweite Abschaffung der Abschiebungshaft einsetzen wird und die Abschiebungshafteinrichtung in Rendsburg schließen möchte. Bis dies umgesetzt wird, sollen die Haftbedingungen humaner gestaltet werden.

Der Landesbeirat für den Vollzug der Abschiebungshaft in Schleswig-Holstein berichtet seit 2003 über die Situation in der Hafteinrichtung und veröffentlicht eine selbst erhobene Statistik der Inhaftierungen.

Umbaumaßnahmen zur „humaneren" Inhaftierung

Zur Verbesserung der Haftbedingungen wurden bis Anfang 2014 folgende Veränderungen in der Abschiebungshafteinrichtung in Rendsburg umgesetzt:

- Das Tragen eigener Kleidung wurde ermöglicht, eine Waschmaschine und ein Trockner wurden in Betrieb genommen.
- Die Duschzeiten wurden ausgedehnt auf den Zeitraum von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr.
- Mobiltelefone ohne Kamerafunktion werden den Häftlingen gegen eine Gebühr leihweise zur Verfügung gestellt. Sim-Karten können in der Abschiebungshafteinrichtung erworben werden.
- Sportgeräte wurden beschafft und ein Fitnessraum ist eingerichtet.
- Ein Raum mit Internetzugang wurde eingerichtet, den die Häftlinge abwechselnd nutzen können.
- Ein Andachtsraum, der unabhängig von der Religionszugehörigkeit von den Häftlingen genutzt werden kann, wurde eingerichtet.
- Beim Abendessen wird zusätzlich Gemüse (Tomaten, Salat, Gurken) angeboten.
- Der Schallschutz in der AHE wurde verbessert.
- Für Beamte und die Mitarbeiter der Kieler Wach- und Sicherheitsgesellschaft (KWS) wurde ein Pausenraum eingerichtet.
- Der Fernsehempfang wurde erweitert.
- Für das erste Quartal 2014 wurde eine Fortbildung zum Thema „Gesunde Selbstbehauptung am Arbeitsplatz" geplant, die inzwischen auch stattgefunden hat.

Trotz der Verbesserungen der Haftbedingungen kritisieren die Betroffenen weiterhin, dass sie wie verurteilte Verbrecher in einem alten Gefängnis eingesperrt und ihrer Bewegungsfreiheit beraubt werden.

Die Abschiebungshafteinrichtung in Rendsburg ist zuständig für männliche Abschiebungsgefangene über 16 Jahre. Die Höchstbelegung war auf 56 Gefangene festgelegt, nach den baulichen Veränderungen stehen insgesamt 40 Hafträume zur Verfügung. In der Regel werden die Betroffenen einzeln in den Zellen untergebracht. Die Hafträume sind von 07.30 Uhr bis 20.30 Uhr geöffnet. Zusätzlich erfolgt – abweichend von der Hausordnung – unmittelbar vor der Essensausgabe ein u. a. der Vollzählichkeitskontrolle dienender Einschluss.

Trotz des im Europarecht festgeschriebenen Trennungsgebotes von Straf- und Abschiebungsgefangenen, sind in der Regel 2 - 3 Strafgefangene aus der Justizvollzugsanstalt Kiel als „Hausarbeiter" zur Arbeit in der AHE eingesetzt und dort untergebracht.

Unterstützung und Begleitung in der Haft

Durch das Diakonische Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde

und den Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein wird in der Haft eine unabhängige Beratung angeboten. Dieses Angebot wird von den Inhaftierten gern angenommen und geschätzt.

Regelmäßig hat Herr Hajo Engbers, Psychotherapeut und Mitglied des Landesbeirates, die Abschiebungshafteinrichtung für Gespräche mit einzelnen Häftlingen aufgesucht.

Weiterhin leistet der Arbeitskreis Abschiebungshaft in der Evangelisch-Lutherischen Christkirchengemeinde in Rendsburg-Neuwerk seinen wöchentlichen Besuchsdienst in der Abschiebungshafteinrichtung. Hier können Gespräche bei Kaffee und Gebäck in der Regel in Deutsch, Englisch, Französisch und Russisch geführt werden.

Ärztliche Versorgung

Die ärztliche Grundversorgung wird durch den Arzt der JVA Kiel, Herrn Jedamski durchgeführt. Es werden die Aufnahmeuntersuchungen durchgeführt und der Arzt steht mit festen Sprechzeiten und nach Bedarf in Rendsburg zur Verfügung.

Viele Häftlinge in der Abschiebungshaft bringen negative Erfahrungen mit Polizei und Behörden verschiedener EU-Staaten mit. Daraus entsteht ein tiefes Grundgefühl von Schutzlosigkeit und Unerwünschtheit. Daraus können sich psychische Störungen und Krankheiten entwickeln.

In 2013 wurden mehrfach Abschiebungshäftlinge durch einen Psychotherapeuten psychodiagnostisch untersucht. Alle Untersuchten wiesen entweder Anpassungsstörungen, Angststörungen, Posttraumatische Belastungsstörungen, depressive Störungen und/oder dissoziative Störungen auf. Fast durchgängig zeigten sich psychische Erkrankungen in Form von komorbiden Krankheitsbildern (Mehrfachdiagnosen).

Statistische Angaben 2013

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 2013 254 männliche Personen in der Abschiebungshafteinrichtung in Rendsburg inhaftiert. Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich ein leichter Rückgang der Inhaftierungszahlen.

Nur noch 7,5 % der inhaftierten Personen werden ins Herkunftsland abgeschoben – ein weiterer Rückgang im Vergleich der letzten Jahre.

Von den 254 Personen, die im Jahr 2013 in der Abschiebungshaft Schleswig-Holstein inhaftiert waren, wurden:

- 223 Personen auf Veranlassung der Bundespolizei inhaftiert und
- 31 Personen auf Veranlassung von Ausländerbehörden und sonstigen Behörden inhaftiert (28 Personen hiervon aus Veranlassung schleswig-holsteinischer Ausländerbehörden) inhaftiert.

Es wurden also rund 88 Prozent aller in Rendsburg inhaftierten Personen von der Bundespolizei aufgegriffen und nach richterlicher Entscheidung in Abschiebungshaft genommen.

Die durchschnittliche Verweildauer aller Personen, die in Rendsburg im Jahr 2013 inhaftiert wurden, betrug 25,2 Tage. Das zeigt im Vergleich zu den Vorjahren einen Rückgang der durchschnittlichen Haftdauer.

Insgesamt wurden im Jahr 2013 aus der Abschiebungshafteinrichtung Schleswig-Holstein

- 162 Personen in ein europäisches Drittland zurückgeführt (63,78 %),
- 65 Personen entlassen (25,59 %),
- 19 Personen ins Heimatland/ Herkunftsland abgeschoben (7,48 %) und
- 8 Personen in andere Haftanstalten verlegt (3,15 %).

Nur noch 7,5 % der inhaftierten Personen werden ins Herkunftsland abgeschoben – ein weiterer Rückgang im Vergleich der letzten Jahre. So viele Personen wie noch nie wurden aus der Abschiebungshaft entlassen – rund 26 Prozent aller Inhaftierten.

Die inhaftierten Personen in der Abschiebungshafteinrichtung Schleswig-Holstein kamen im Jahr 2013 aus insgesamt 48 Nationen. Die Hauptherkunftsländer waren:

- 42 Personen aus Afghanistan (16,54 % aller Inhaftierten)
- 19 Personen aus Marokko und Somalia (je 7,48 % aller Inhaftierten)
- 15 Personen aus Algerien und Syrien (je 5,91 % aller Inhaftierten)
- 14 Personen aus dem Irak (5,51 % aller Inhaftierten).

Aus allen weiteren 42 Herkunftsländern waren weniger als 12 Personen je Herkunftsland in der Abschiebungshaft inhaftiert – weniger als 5 % der Inhaftierten.

Neben der Inhaftierung in der Abschiebungshafteinrichtung in Rendsburg/ Schleswig-Holstein wurden 2013 in der Abschiebungshafteinrichtung des Landes Brandenburg in Eisenhüttenstadt insgesamt neun Personen aus Schleswig-Holstein inhaftiert. Hierbei handelt es sich um sechs Frauen und drei Männer, die auf Veranlassung der Bundespolizei inhaftiert wurden. Bei den drei Männern handelt es sich jeweils um die Lebenspartner der inhaftierten Frauen.

Minderjährige wurden in Eisenhüttenstadt auf Veranlassung Schleswig-Holsteins nicht inhaftiert.

Im Jahr 2013 wurden insgesamt fünf minderjährige Jugendliche in der Abschiebungshafteinrichtung Rendsburg auf Veranlassung der Bundespolizei Puttgarden inhaftiert. Die Inhaftierung von Jugendlichen ist grundsätzlich abzulehnen.